

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 23.05.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 19:55 Uhr – 20:20 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich		
Herr Hastaedt		(ab 18:00 Uhr)
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende	

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bowitz	(bis 19:55 Uhr)
Herr Gutwald	
Frau Zeitvogel-Steffen	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
---------------------	-----------------------

FDP

Frau George	(bis 21:15 Uhr)
-------------	-----------------

Entschuldigt fehlen:

Frau Heckeroth, CDU
Herr Dr. Neu, SPD
Frau Bauer, Bündnis 90/ Die Grünen, Fraktionsvorsitzende
Herr Klemme, BfB, Fraktionsvorsitzender
Herr Micketeit, BfB

Verwaltung:

		<u>TOP</u>
Herr Wörmann	Umweltamt	6
Frau Hauptmeier-Knak	Umweltbetrieb	7
Herr Haver	Umweltbetrieb	7
Herr Bockermann	Sportamt	8
Herr Diekmann	Bauamt	9
Herr Galle	Amt für Verkehr	12
Herr Goldbeck	Immobilienervicebetrieb	20
Herr Ellermann	Bauamt	21, 22
Frau Geppert	Bauamt	21,22
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführung	

Gäste:

Herr Artschwager	moBiel GmbH	12
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 14.05.2013 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Er schlägt vor, der im Vorfeld der Sitzung geäußerten Bitte der Verwaltung zu entsprechen und den Tagesordnungspunkt 11 „Verkehrsführung an der Straße Am Kesselbrink“ abzusetzen, da nach Aussage der Verwaltung die Prüfaufträge noch nicht vollständig abgeschlossen seien. Darüber hinaus habe die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf zu Tagesordnungspunkt 6 „Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Straße bis Teutoburger Straße“ angemeldet und angekündigt 1. Lesung zu beantragen.

Unter Verweis auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Mitteilung des Umweltbetriebes zur Umgestaltung des Spielplatzes „Auf der Promenade an der Sparrenburg“ im Rahmen der diesjährigen IJGD-Maßnahme betont Herr Meichsner, dass dies in die Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung falle und er insofern einen ordentlichen Tagesordnungspunkt mit entsprechender Beschlussvorlage in der nächsten Sitzung erwarte.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Tagesordnungspunkt 11 „Verkehrsführung an der Straße Am Kesselbrink“ wird abgesetzt.**
2. **Die Verwaltung wird gebeten, die Planungen zur Umgestaltung des Spielplatzes „Auf der Promenade an der Sparrenburg“ in der nächsten Sitzung im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Herr Zutz weist darauf hin, dass in der Weststraße 56 die Fassade des 1909 in der Jugendstilzeit errichteten Gebäudes mit wärmedämmendem Material verkleidet werde. Das Gebäude stehe nicht unter Denkmalschutz, gehöre aber zu den sechs Objekten, die den Charakter des Siegfriedplatzes prägen würden. Es stehe zu befürchten, dass das Aussehen des Hauses durch die Verkleidung deutlich verändert werde. Da die Wärmedämmung von Gebäuden immer häufiger durchgeführt werde, stelle sich ihm die Frage, ob es eine Möglichkeit gebe zu verhindern, dass dadurch der Charakter ganzer Straßenzüge und Stadtviertel verändert werde.

Herr Franz weist darauf hin, dass sich die Bezirksvertretung in der letzten Zeit häufiger mit dieser Problematik befasst habe. Die Aufbringung eines Vollwärmeschutzsystems sei nach der Landesbauordnung genehmigungsfrei, so dass rechtlich keine Möglichkeit bestehe, entsprechende Maßnahmen an nicht unter Denkmalschutz stehenden Objekten zu verhindern. Unabhängig davon sichert er zu, die Fachverwaltung um Stellungnahme zu bitten.

Unter Verweis auf den Tagesordnungspunkt 7 „Sanierung der Weser-Lutter“ weist Frau Bachler darauf hin, dass im Rahmen des Bürgerdialogs am 29.04.2013 ein Vorschlag gemacht worden sei, der aber nicht im Protokoll berücksichtigt worden sei. Der Vorschlag sehe vor, einen Bypass (ggfls. mit Staukanal) in der Alfred-Bozi-Straße an der Kunsthalle vorbeizuführen und dann rechts in den Waldhof zu legen. Hierdurch könnte möglicherweise auf ein Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte verzichtet werden. Herr Franz sichert zu, dass die Verwaltung unter dem Tagesordnungspunkt 7 auf den Vorschlag eingehen werde.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 53. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 25.04.2013

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 53. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 25.04.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Plakatierung im „Park der Menschenrechte“ (Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.05.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5727/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Seit einiger Zeit sind in der öffentlichen Grünfläche am Gymnasium am Waldhof, die seit 2009 nach einer Initiative von Amnesty Bielefeld von der Bezirksvertretung Mitte als geeignete Fläche ausgewählt und als "Park

der Menschenrechte" benannt wurde, einige Plakate und Banner aufgestellt. Die Dauer-Plakate beziehen sich offenkundig auf die öffentliche Debatte zur Regenrückhaltung der Lutter im Altstadtbereich. Es stellt sich die Frage, ob sich aus den Grundrechten der Meinungsfreiheit und des Demonstrationsrechtes ein Anspruch auf eine Dauer-Plakatierung in einer öffentlichen Grünfläche ergeben kann?

Frage:

Ist die Plakatierung im "Park der Menschenrechte" von der Verwaltung genehmigt worden, und für welchen Zeitraum wurde eine Genehmigung erteilt?

Zusatzfrage:

Im Falle, dass bisher keine Genehmigung bestehen sollte, wie beabsichtigt die Verwaltung mit der vorhandenen Plakatierung im "Park der Menschenrechte" umzugehen? Sind unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei Demonstrationen und deren Plakatierungen zukünftig in öffentlichen Grünanlagen weitere Dauer-Plakatierungen zu erwarten?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt der Immobilienservicebetrieb mit, dass die Plakatierung nicht beantragt und von der Verwaltung nicht genehmigt worden sei. Die Verwaltung beabsichtige, sensibel mit der vorhandenen Plakatierung umzugehen und diese jetzt nicht entfernen zu lassen. Zukünftig erwarte die Verwaltung in öffentlichen Grünanlagen keine weiteren Dauerplakatierungen in erheblichem Umfang. In Fällen weiterer Plakatierungen würde die Verwaltung ebenfalls sensibel mit solchen Plakatierungen umgehen.

Herr Franz erklärt, dass die Antwort der Verwaltung unzureichend sei. Gerade unter Berücksichtigung der hinlänglich geführten Diskussionen um das wilde Plakatieren könne er den von der Verwaltung offensichtlich geschaffenen Sondertatbestand nicht akzeptieren.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Fortsetzung der Nutzung der Aula des Abendgymnasiums in der Gutenbergschule durch den S-Dance-Club e.V. Bielefeld für außerschulische Angebote des Kinder-Tanzunterrichts ab Sommer 2013 (Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5725/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gebeten, dem S-Dance-Club e.V. Bielefeld die Fortsetzung der bisherigen Nutzung von Aula und Gymnastikraum der Gutenbergschule als neuem Standort des Abendgymnasiums ab August 2013 für Angebote des Kinder-

Tanzunterrichtes in Abstimmung mit der Schulleitung des Abendgymnasiums für die Übergangszeit des Schuljahres 2013/2014 zu ermöglichen, da weder Schulamt noch Sportamt dem Träger bisher alternative Räume anbieten konnten.

2. *Der Schul- und Sportausschuss wird gebeten, den Satz 4 seines Beschlusses vom 06.11.2012 zur Nutzung der Gutenbergschule durch das Abendgymnasium, nach dem die Raumnutzung in der Gutenbergschule durch Träger außerschulischer Angebote im Sommer 2013 beendet und den Trägern alternative Räume angeboten werden sollen, dahingehend zu korrigieren, dass die Angebote des Kinder-Tanzunterrichtes durch den S-Dance-Club e.V. Bielefeld in der Gutenbergschule für eine Übergangszeit fortgesetzt werden können.*

Begründung:

Der Verein S-Dance-Club e.V. Bielefeld nutzt seit einigen Jahren die Räume der Gutenbergschule für den Tanzunterricht von Kindern im Alter von 3 bis 13 Jahren. Die Angebote werden größtenteils von Kindern mit Migrationshintergrund genutzt und stellen damit auch eine wichtige Integrationsarbeit dar. Die Nutzungszeiten für die Kursangebote liegen stets zwischen 15 und 17.30 Uhr, so dass keine Überschneidungen oder Störungen mit den Vormittagsklassen oder dem Abendbetrieb des Abendgymnasiums in der Gutenbergschule zu erwarten sind. Gemäß dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 06.11.2012 wurde dem Verein die Nutzung der Gutenberg- Räume zum Sommer 2013 gekündigt, aber weder Schulamt noch Sportamt konnten dem Verein bisher alternative Räume anbieten.

Der Verein ist auf einen zentralen innerstädtischen Standort mit guter verkehrlicher Erreichbarkeit angewiesen. Ohne eine, zumindest Übergangsweise, Fortsetzung der Nutzung der Gutenbergschule müsste der Verein die Angebote für den Kinder- Tanzunterricht mangels alternativer Räume ersatzlos streichen. Aus den genannten Gründen sollte dem S-Dance-Club e.V. Bielefeld die Nutzung der Räume in der Gutenbergschule in Abstimmung mit der Leitung des Abendgymnasiums zumindest für eine Übergangszeit des Schuljahres 2013/2014 ermöglicht werden.

Die Verwaltung verweist auf folgenden im Zusammenhang mit der Vergabe des Gebäudes der Gutenbergschule an das Abendgymnasium gefassten Beschluss des Schul- und Sportausschusses sowie der Bezirksvertretung Mitte beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Trägern außerschulischer Angebote, die bislang in den Räumen der Gutenbergschule stattfinden, alternative Räume in der Nachbarschaft, z.B. im Max-Planck-Gymnasium, anzubieten.“

Diesem Beschluss entsprechend habe die Verwaltung den Trägern der außerschulischen Angebote frühzeitig mitgeteilt, dass die Raumnutzungen zum Sommer 2013 enden und neue Räume gesucht würden. Dabei sei das Amt für Schule für die Verlagerung der Nutzungen in der Aula und im Speiseraum, das Sportamt für die beiden Gymnastikräume zuständig.

Bisher hätte das Amt für Schule nur für den Verein „Anstoß Bielefeld e.V.

Warminia“ eine neue Räumlichkeit finden können. Räume im Max-Planck-Gymnasium hätten den Drittnutzern bisher noch nicht angeboten werden können, da das Gebäude noch nicht bezugsfertig sei, die Räume noch nicht besichtigt werden könnten und der Selbstnutzungsbedarf durch das MPG erst mit dem Stundenplan für das Schuljahr 2013/14 bekannt sei. Das Sportamt hätte noch keine Alternativangebote machen können, da anderweitig keine entsprechenden freien Kapazitäten zur Verfügung stünden. Zudem seien beim Sportamt bereits mehrere schriftliche Einsprüche gegen den Entzug der Nutzungszeiten eingegangen.

Die bisher fehlenden Ausweichmöglichkeiten machten es voraussichtlich erforderlich, den Drittnutzern abweichend von der Beschlusslage bis auf weiteres die Raumnutzung im Gutenberggebäude im Schuljahr 2013/14 weiter zu genehmigen. Anderenfalls wären deren Arbeit bzw. deren Angebote gefährdet.

Herr Franz erklärt, dass der Antrag seiner Fraktion vor dem Hintergrund der Ausführungen der Verwaltung gegenstandslos geworden sei und somit zurückgezogen werde. Er äußert die Bitte, die Bezirksvertretung über das weitere Verfahren zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Der Antrag wird zurückgezogen.

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Ausschilderung Schienenersatzverkehr (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5742/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, baldmöglichst Gespräche mit der Bahn und moBiel mit dem Ziel zu führen, dass eine Vereinheitlichung in der Benennung und Kennzeichnung der Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr erfolgt.

Begründung:

Bei Zugausfall etwa im Rahmen von Bauarbeiten werden Reisende im Hauptbahnhof auf den Schienenersatzverkehr durch Busse vom Bahnsteig 3 hingewiesen. Für Ortskundige irritierend, weil es vor dem Hauptbahnhof keinen Bahnsteig 3, wohl aber drei Bushaltesteige gibt, die jeweils mit Haltestellenschildern ausgestattet sind. Diese sind jeweils mit einer Nummer versehen. Insbesondere in der dunkleren Jahreszeit praktisch nicht zu erkennen. Im Interesse der Reisenden ist eine Vereinheitlichung der Haltestellenbenennung dringend erforderlich.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, baldmöglichst Gespräche mit der

Bahn und moBiel mit dem Ziel zu führen, dass eine Vereinheitlichung in der Benennung und Kennzeichnung der Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Straße bis Teutoburger Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5429/2009-2014

Herr Ridder-Wilkens verweist auf folgenden Antrag seiner Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die BZV-Mitte möge beschließen, die Anwohner der Ravensberger Straße zur Offenlegung der Lutter zu befragen. Die Befragung erfolgt durch die zuständige Verwaltung. Die Anwohner sollten mit einem freifrankierten Briefumschlag angeschrieben werden.

Begründung:

Um bei diesem, in der Anwohnerschaft umstrittenen Projekt eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können, ist eine Befragung der Anwohner notwendig. Erst nach Durchführung der Befragung sollte eine Entscheidung in den politischen Gremien getroffen werden.

Er betont, dass die bisherigen Bürgerinformationsveranstaltungen zur Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße aus Sicht seiner Fraktion insofern unbefriedigend gewesen seien, als dass die Anwohnerschaft zwar umfassend informiert, nicht jedoch befragt worden sei. Dieser zwingend erforderliche Schritt müsse nunmehr nachgeholt werden, da die Offenlegung der Lutter - im Gegensatz zur Kanalsanierung - kein städtebaulich notwendiges Projekt sei.

Frau Mertelsmann erklärt, dass ihre Fraktion eine persönliche Befragung der Anwohnerschaft kritisch sehe, da hierdurch für künftige politische Entscheidungen ein Präzedenzfall geschaffen würde, auf den sich dann potentiell Betroffene zu Recht berufen könnten. In den bisher bei diesem Vorhaben durchgeführten Bürgerbeteiligungsverfahren (Informationsveranstaltungen, Einwohnerfragestunden der Bezirksvertretung, Ortstermin) seien die Meinungen der Anwohnerinnen und Anwohner hinreichend abgefragt bzw. deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Vor diesem Hintergrund lehne ihre Fraktion den Antrag ab.

Herr Wörmann weist darauf hin, dass im Rahmen des Bürgerdialogs zur Offenlegung der Lutter ein Einladungsschreiben an alle 800 Mieterinnen und Mieter bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer in der Ravensberger Straße verschickt worden sei. In dem Schreiben sei auch darauf hingewiesen worden, dass diejenigen, die an der Veranstaltung nicht teilnehmen könnten, ihre Meinung dem Umweltamt per Mail, Fax oder Brief bis zum 10.04. übermitteln könnten. Insofern sei jedem die Möglichkeit eingeräumt worden sich zu der Maßnahme zu äußern; zusätzlich seien bei

der Veranstaltung selbst Meinungskarten verteilt worden. Die Verwaltung habe dann von den Mieterinnen und Mietern bzw. den Eigentümerinnen und Eigentümern in der Ravensberger Straße insgesamt 117 Rückmeldungen erhalten, in denen sich 55 Personen für eine Offenlegung, 50 Personen dagegen und 12 unentschieden votiert hätten.

Herr Straetmanns erklärt, dass er die von Frau Mertelsmann geäußerten Argumente durchaus nachvollziehen könne. Allerdings träfen sie nicht auf Fälle zu, in denen überragende verkehrliche Interessen der Allgemeinheit – wie z. B. in der Frage des Stadtbahnausbaus - Einzelinteressen in der Gewichtung verdrängen müssten. Da die hier zur Diskussion stehende Maßnahme nicht zwingend notwendig sei, sei ein Votum der Anwohnerschaft für die zu treffende Entscheidung äußerst förderlich.

Herr Gutwald merkt an, dass sich die Bezirksvertretung in der Vergangenheit häufig über eine formalrechtliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren hinaus insbesondere bei der Festlegung von Straßenausbaustandards für eine Bürgerbeteiligung ausgesprochen und das Votum der Bürgerinnen und Bürger bei der Entscheidung berücksichtigt habe. Im Zusammenhang mit dem konkreten Verfahren sei eine große Informationsveranstaltung im Ratssaal durchgeführt worden, nach der sich eine knappe Mehrheit der Anwohnerschaft für eine Offenlegung ausgesprochen hätte. Unter Berücksichtigung der anderen Veranstaltungen hätte eine Bürgerbeteiligung bereits in hohem Maße stattgefunden. Im Hinblick auf die beantragte Anwohnerbefragung würde sich ihm eine Vielzahl von Fragen nach der Legitimation und der Gewichtung der Antworten stellen. So müsste geklärt werden, ob jeder Haushalt nur eine Stimme habe oder ob sich alle gemeldeten Personen ab 16 oder ab 18 Jahren an der Abstimmung beteiligen könnten. Überdies stelle sich die Frage, ob jeder Hauseigentümer, selbst wenn er nicht in der Straße wohnen würde, ein Stimmrecht haben sollte; noch schwieriger würde sich eine Regelung für Eigentümergemeinschaften gestalten. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnen und eine Entscheidung auf der Basis der im Verfahren gesammelten Informationen treffen.

Herr Meichsner führt aus, dass gerade im Rahmen des Ortstermins in der Ravensberger Straße die Argumente für und wider einer Offenlegung der Lutter in ausreichendem Maße vorgetragen worden seien. Überdies teile seine Fraktion die Befürchtung von Frau Mertelsmann durch eine Anwohnerbefragung einen Präzedenzfall für den Umgang mit künftigen Maßnahmen zu schaffen. Die vom Verein Pro Lutter mit großem Aufwand dargestellten Argumente für eine Offenlegung müssten nunmehr den von Teilen der Anwohnerschaft geäußerten Bedenken gegenüber gestellt und abgewogen werden. Es sei an der Zeit, in der Angelegenheit eine politische Entscheidung zu treffen; ein weiteres Verschieben durch zusätzliche Befragungen lehne er ab. Allerdings respektiere er den Wunsch der SPD-Fraktion, die Vorlage aufgrund noch erforderlichen Abstimmungsbedarfs in 2. Lesung zu behandeln (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“). Er betont, dass seine Fraktion entscheidungsbereit sei und trägt folgenden, in Abstimmung mit der Ratsfraktion erstellten Antrag vor:

1. *Die Gremien nehmen das Ergebnis des Prüfauftrags zur Offenlegung der Lutter im Bereich der Ravensberger Straße zur Kenntnis.*

2. *Gerade in innerstädtischen Gebieten kann offen fließendes Wasser zu einer Steigerung der Lebensqualität beitragen. Bemühungen, verrohrten Bächen oder Flüssen wieder zu einem natürlichen Bett und Lauf zu verhelfen, sind deshalb grundsätzlich zu begrüßen.*
3. *Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt jedoch den nachfolgenden Gremien die minimierte Form einer Lutteroffenlegung in der Ravensberger Straße nicht weiter zu verfolgen, weil*
 - *der überwiegende Teil der Anwohnerinnen und Anwohner erhebliche Probleme hinsichtlich des allgemeinen Gebrauchs der Straße, des Verkehrs, der Sauberkeit und der mit der offenen ungesicherten Führung verbundenen Risiken aus der Erfahrung heraus erwarten und befürchten und deshalb eine Offenlegung strikt ablehnen.*
 - *bei der in einer Betonrinne geführten Lutter gegenüber einem Naturgewässer ein echter ökologischer Gewinn und die Steigerung der Aufenthaltsqualität nicht erreicht werden wird.*
 - *es sowohl unter Renaturierungsgesichtspunkten als auch dem Hochwasserschutz unvertretbar ist, den priorisierten Ausbau von Gewässern zugunsten einer minimierten Lutteroffenlegung zurückzustellen.*
 - *eine vertretbare Lösung der technischen Probleme bei der Unterquerung der Hauptverkehrsstraßen zurzeit nicht gegeben ist.*
 - *weder die vollständige Baukostenübernahme noch die Unterhaltungskosten gesichert sind.*
4. *Die Verlegung des Kanals als auch die der Versorgungsleitungen sind deshalb ohne Verschwenkungen durchzuführen.*

Herr Ridder-Wilkens kann die vorgetragenen Bedenken gegen eine Anwohnerbefragung nicht nachvollziehen und ändert den Antrag seiner Fraktion dahingehend ab, dass die Anwohnerinnen und Anwohner ab 16 Jahren sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer befragt werden sollten. Überdies sollte die Befragung bis zum 15.06.2013 durchgeführt werden.

Herr Gutknecht betont, dass die Bedenken eines Teils der Anwohnerschaft in verschiedenen Veranstaltungen und Gesprächen mehrfach zum Ausdruck gebracht worden seien. Insofern gehe er nicht davon aus, dass eine weitere Befragung zu grundlegend neuen Erkenntnissen führen werde. Die Mitglieder seiner Fraktion seien nach längerer interner Diskussion abstimmungsbereit und würden das ihnen durch die Kommunalwahl zugewiesene Mandat entsprechend ausüben. Er akzeptiere den Beratungsbedarf der SPD-Fraktion, verweise allerdings auf den Beschluss des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes (BUWB) vom 08.05.2013, in dem dieser in Anbetracht der Dringlichkeit der Kanalsanie-

rum um eine zeitnahe Entscheidung über die Frage der Offenlegung der Lutter gebeten habe. Er gehe davon aus, dass auch in Anbetracht einer für die Stadtwerke zu schaffenden Planungssicherheit eine Entscheidung noch vor der Sommerpause gefällt werden müsse.

Herr Franz weist darauf hin, dass der Beschluss des BUWB allen Mitgliedern der Bezirksvertretung zugeleitet worden sei. Er gehe davon aus, dass die SPD-Fraktion in der Sitzung am 27.06. nach entsprechender fraktionsinterner Abstimmung entscheidungsbereit sein werde.

Der Antrag der Fraktion Die Linke auf Durchführung einer Anwohnerbefragung wird sodann mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung über die Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Straße bis Teutoburger Straße in 2. Lesung zur Kenntnis.

Frau George hat gem. § 31 GO an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 7

Sanierung der Weser-Lutter

- hier: Sachstand Alternativenprüfung Regenrückhaltung - Bürgerdialog Luttersanierung - Zwischenergebnisse der Prüfung möglicher Alternativen zur Regenrückhaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5717/2009-2014

Unter Verweis auf die Vorlage berichtet Frau Hauptmeier-Knak zum Sachstand der Alternativenprüfung zur Regenrückhaltung. Sie geht dabei zunächst kurz auf die vier Aspekte ein, die bei dem Regenrückhaltungssystem zwingend zu beachten seien und die die Grundlage für die Prüfung der siebzehn Einzelstandorte gebildet hätten. Als Ergebnis sei festzuhalten, dass bei einer Betrachtung dieser Standorte als Einzellösung letztlich nur zwei Bereiche (Kunsthallenpark oder Park der Menschenrechte) in Frage kämen. Vor diesem Hintergrund seien in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro vier weitere Alternativen als so genannte „integrale Lösungen“ entwickelt worden, die der Vorlage als Anlage beigelegt seien. Die Verwaltung beabsichtige nunmehr, die beiden ursprünglichen Alternativen im Kunsthallenpark und im Park der Menschenrechte sowie die vier integralen Lösungen auf der Grundlage des vereinbarten Kriterienkataloges detaillierter zu prüfen und Kostenschätzungen zu erstellen. Angestrebt werde, die Alternativenprüfung so rechtzeitig abzuschließen, dass die Ergebnisse noch vor der Sommerpause präsentiert und zur Diskussion gestellt werden könnten. Die entsprechende Beschlussvorlage werde dann den zuständigen Gremien unmittelbar nach der Sommerpause vorgelegt.

Auf die in der Einwohnerfragestunde gestellte Frage nach einer eventuellen Bypass-Lösung in der Alfred-Bozi-Straße/Am Waldhof führt Herr Haver aus, dass dieses im Wesentlichen der integralen Lösung B entspräche.

che und sich hiervon nur in der aus Sicht der Verwaltung ungünstigeren Ablaufsituation unterscheide. In diesem Zusammenhang sichert er zu, auf die Ablaufwirkung durch die Straße Am Waldhof im Rahmen der detaillierteren Darstellung der Lösung B einzugehen und diese planerisch aufzubereiten.

Frau George begrüßt den Vorschlag einer weiteren Bypass-Lösung und bittet um intensive Prüfung dieser Variante. Enttäuscht sei sie allerdings darüber, dass von den siebzehn Einzelstandorten nur noch der Kunsthallenpark und der Park der Menschenrechte zur Diskussion stünden. Sie befürworte den Vorschlag einer Flutung der OWD-Unterführung und bedauere ausdrücklich, dass sich diese Alternative nach Aussage der Verwaltung nicht realisieren lasse.

Herr Meichsner erinnert an seine in der Veranstaltung am 29.04.2013 gestellten Fragen und bittet um Beantwortung. So vermisse er noch Aussagen zur Notwendigkeit und zu den Größen der Becken bei den vorgestellten integralen Lösungen. Unter Hinweis auf die von Frau Beigeordneter Ritschel getroffene Aussage, es dürfe keine Denkverbote geben, könne er nicht nachvollziehen, mit welcher Leichtigkeit der in der Ravensberger Straße, im Park der Menschenrechte oder im Kunsthallenpark vorhandene Bewuchs im Gegensatz zu den offensichtlich sakrosanten Platanen im Grünzug ohne größere Bedenken und ohne Berücksichtigung stadtgestalterischer Aspekte zur Disposition gestellt werde. Hier stelle sich ihm die Frage, ob tatsächlich eine offene und freie Prüfung stattgefunden hätte. Im Sinne eines naturnahen Ausbaus wäre es wesentlich sinnvoller, ab der Teutoburger Straße die gesamte Lutter offenzulegen und in die Stauteiche zu führe, so dass er die Verwaltung bitte die Vorzüge dieser Alternative ebenfalls genauer darzustellen. Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, ob der für diesen Bereich seinerzeit vorgestellte Entwurf einer Lutterfreilegung inklusive eines kleinen Teichs problemlos und ohne Gefährdung der Platanen realisiert werden könne. In diesem Kontext sei auch darzulegen, ob Platanen durch die Errichtung des - bei den integralen Lösungen notwendigen - Regenrückhaltebeckens im Bereich Ravensberger Straße / Teutoburger Straße gefährdet würden. Abschließend bittet Herr Meichsner um Auskunft zu den zur Unterquerung der Straßen erforderlichen Hebeanlagen.

Herr Franz bittet darum, die Übersichtspläne zu den integralen Lösungen detaillierter und somit aussagekräftiger zu gestalten und um Aussagen zum Aufwand sowie zur Genehmigungsfähigkeit zu ergänzen. Zum weiteren Verfahren empfehle er in Anbetracht der im Rahmen der Veranstaltung am 29.04.2013 gemachten Erfahrungen, die Ergebnisse der Alternativenprüfung zunächst den zuständigen politischen Gremien und anschließend der Öffentlichkeit vorzustellen. Er betont, dass die Information der Politik durchaus in öffentlicher Sitzung erfolgen sollte; zwei getrennte Veranstaltungen würden jedoch eine sachgerechtere Diskussion ermöglichen und seien zudem leichter zu moderieren.

Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht erklärt Frau Hauptmeier-Knak, dass die Ergebnisse der Alternativenprüfung natürlich Kostendarstellungen beinhalten würden. Unabhängig davon könne grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass bei einem vergleichbaren Volumen die Errichtung zweier Regenrückhaltebecken kostenintensiver sei als der Bau eines Beckens. Eine definitive Aussage hierzu könne jedoch erst nach um-

fangreichen Berechnungen getroffen werden. Auf die Bitte von Herrn Franz nach getrennten Informationsveranstaltungen eingehend merkt sie an, dass die Verwaltung aus Gründen der Praktikabilität bisher die Durchführung einer gemeinsamen Informationsveranstaltung beabsichtigt habe. Im Rahmen dieser Veranstaltung würden die integralen Lösungen dann auch wesentlich detaillierter vorgestellt; zudem würden die Kosten der einzelnen Alternativen präsentiert, ohne die eine fundierte Entscheidung überhaupt nicht getroffen werden könnte. Sie betont, dass die ersten Planungen eine Freilegung der Lutter auf der gesamten Strecke im Grünzug vorgesehen hätten, was jedoch die dort vorhandenen Platanen hätte gefährden können. Vor diesem Hintergrund habe der Arbeitskreis empfohlen, die Maßnahme zum Schutz der Platanen in geschlossener Bauweise durchzuführen. Diese Empfehlung habe der Rat mit seinem Beschluss vom 29.03.2012 aufgegriffen, an den die Verwaltung nunmehr gebunden sei.

Herr Haver ergänzt, dass das jeweils erforderliche Rückhaltevolumen in Abhängigkeit vom jeweiligen Streckenverlauf und dem dort vorhandenen Gefälle stünde. Abschließende Aussagen hierzu könnten erst nach detaillierten Berechnungen gemacht werden. Unabhängig davon sei unstrittig, dass bei einer möglichen Errichtung eines Beckens im Bereich Ravensberger Straße / Teutoburger Straße je nach Größe des Beckens vier bis fünf Platanen entfernt werden müssten. Die Unterquerung der Straßen (Niederwall, Turnerstraße, August-Bebel-Straße, Teutoburger Straße) werde mittels Düker erfolgen.

Herr Meichsner erklärt, dass Beschlüsse bei neuen Erkenntnissen durchaus revidiert werden könnten. Im Übrigen bitte er um Aussagen zur ungefähren Größe des Beckens an der Teutoburger Straße, der Vereinbarkeit der aktuellen Planung mit den ursprünglichen Entwürfen einer Lutterfreilegung im Grünzug an der Ravensberger Straße sowie zur Frage, inwieweit die integralen Lösungen in den Bereichen Kreuzstraße / Alfred-Bozi-Straße mit den Planungen von moBiel zum Stadtbahnausbau abgestimmt worden seien.

Herr Haver entgegnet, dass die Detailprüfung der verschiedenen Varianten unter Berücksichtigung der in den jeweiligen Bereichen vorhandenen Infrastruktur in enger Abstimmung mit moBiel und den Stadtwerken erfolge. Eine konkrete Aussage zur erforderlichen Beckengröße könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht treffen, da dies – wie bereits dargestellt – in Abhängigkeit zur jeweiligen Variante stehe und sich demzufolge je nach Lösung andere Volumen ergeben würden. Als grobe Richtschnur verweise er auf die gutachterlichen Berechnungen, die bei einem Einzelstandort bisher eine Beckengröße von 8.000 m³ zugrunde gelegt hätten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung über den Sachstand der Alternativenprüfung einer Regenrückhaltung im Rahmen der Luttersanierung zur Kenntnis.

Zu Punkt 8**Umgestaltung/Modernisierung der Bezirkssportanlage Stadion Rußheide als Vereinsbaumaßnahme des VfB Fichte Bielefeld e.V.**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5628/2009-2014

Herr Meichsner kritisiert die unzureichende Beteiligung der Bezirksvertretung im Verfahren und bittet um Auskunft, welche Auswirkungen die Maßnahme auf den bestehenden Platz an der Ravensberger Straße habe und wie sich das weitere Verfahren gestalte.

Herr Bockermann weist einleitend darauf hin, dass der Schul- und Sportausschuss die Vorlage einstimmig beschlossen habe. Da der Sportplatz an der Ravensberger Straße bis 18:00 Uhr von den beiden benachbarten Gymnasien im Rahmen des Schulsports genutzt werde, seien die Nutzungsmöglichkeiten für den Vereinssport ohnehin stark eingeschränkt. Dies sei sicherlich auch ein Grund für den VfB Fichte gewesen, den Spielbetrieb im Bereich Fußball im „Stadion Rußheide“ wieder an einer Stelle zusammenzuführen. Der Platz an der Ravensberger Straße werde auch weiterhin von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr vorrangig dem Schulsport zur Verfügung stehen. Hinsichtlich einer Nutzung des Platzes in den Abendstunden lägen zwar schon Anfragen für Senioren- und Altliga-Mannschaften anderer Vereine vor, konkrete Entscheidungen stünden aber noch aus. Zum weiteren Verfahren sei anzumerken, dass die Planungshoheit bei den zuständigen politischen Gremien liege und dementsprechend die Planungsunterlagen zu gegebener Zeit den Gremien zur Entscheidung vorgelegt würden. Mit einer heutigen Beschlussfassung würde nur der Modernisierung der Rußheide als Vereinsbaumaßnahme im Grundsatz zugestimmt.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner zur Höhe der Unterhaltungskosten, die gem. Ziffer 3 des Beschlussvorschlages von der Stadt übernommen würden, merkt Herr Bockermann an, dass die Stadt seit 1999 bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen Tennenplätze in Kunstrasenplätze umwandeln würde. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft habe festgestellt, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines Kunstrasenplatzes günstiger sei als jedes anderen Sportplatzes, was letztendlich darauf zurückzuführen sei, dass ein Kunstrasenplatz im Gegensatz zu anderen Plätzen annähernd dauerhaft bespielt werden könne. Die bisherigen Erfahrungen mit den zwölf Kunstrasenplätzen in Bielefeld hätten gezeigt, dass aus der Umwandlung des Platzes in einen Kunstrasenplatz keine höheren Folgekosten resultierten.

Herr Gutknecht lobt den VfB Fichte für dessen vorbildlichen Einsatz. Er bittet um Auskunft, ob es zutreffend sei, dass der Verein den Wunsch geäußert habe, die Anlage der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, was von der Verwaltung in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses abgelehnt worden sei.

Herr Bockermann führt aus, dass im Rahmen der Sitzung eine grundsätzliche Diskussion über die öffentliche Nutzung von Kunstrasenplätzen geführt worden sei. Die Verwaltung habe sich unter Berücksichtigung des erheblichen investiven Aufwands gegen eine unkontrollierte Nutzung der Plätze ausgesprochen, auf denen kein städtisches Personal zur Verfügung stehe. Grundsätzlich seien allerdings sämtliche Kunstrasenplätze

nach entsprechender Antragstellung nutzbar, sofern verantwortliche Ansprechpartner genannt würden. Dies treffe auch auf das Stadion Rußheide nach erfolgter Umgestaltung und Modernisierung zu.

Herr Franz lobt ebenfalls das hohe Engagement des VfB Fichte und stellt sodann die Vorlage zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

1. **Der Umgestaltung / Modernisierung der Bezirkssportanlage „Stadion Rußheide“ als Vereinsbaumaßnahme des VfB Fichte Bielefeld e. V. wird unter der Voraussetzung, dass die mit der Stadt Bielefeld abzustimmende Gestaltung eingehalten wird, zugestimmt. Für den Standard der Modernisierung gelten die für kommunale Sportbaumaßnahmen vorgesehenen Vorgaben.**
2. **Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme werden durch den Verein getragen.**
3. **Die Pflege der neu geschaffenen Einrichtungen übernimmt nach einer mängelfreien Übergabe weiterhin die Stadt Bielefeld.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Antrag auf Änderung der Bauleitplanung für den Bereich der Gewerbeinsel Hofstraße, Zeisigstraße, Schlangenstraße, Brückenstraße **- Stadtbezirk Mitte -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5556/2009-2014

Herr Diekmann berichtet zur Vorlage und betont, dass durch die beantragte Umwandlung in ein Mischgebiet selbständige Wohnnutzungen im Plangebiet ermöglicht werden sollten, was aufgrund der bisherigen Festsetzung als eingeschränktes Gewerbegebiet nicht möglich sei. Die Umwandlung in ein Mischgebiet wäre städtebaulich vertretbar, da auch in einem Mischgebiet nicht störende Betriebe zulässig seien. Die vorhandenen Wohnhäuser würden über den Bestandsschutz hinaus gesichert, zudem könnte selbständiges Wohnen neu errichtet werden. Die beantragte Umwandlung hätte zudem auch keine negativen Auswirkungen auf die in diesem Bereich ansässigen Betriebe. Er verweist auf folgenden bereits zur letzten Sitzung eingereichten Antrag der CDU-Fraktion:

Dem Antrag eines Grundstückseigentümers im Plangebiet vom 08.02.2013, die oben genannte Gewerbeinsel im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche auszuweisen und den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. III/3/14.00 entsprechend als MI-Gebiet zu überplanen wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass Einzelhandel oberhalb der Vermutungsgrenze ausgeschlossen wird und sich die zukünftige Bebauung

in ihrer Maßstäblichkeit an der umliegenden Wohnbebauung auszurichten hat.

Herr Diekmann erläutert, dass bei der beabsichtigten Neuaufstellung des Bebauungsplans die aktuelle Baunutzungsverordnung anzuwenden sei, die Einzelhandel oberhalb der Vermutungsgrenze in Mischgebieten automatisch ausschließe. Darüber hinaus könnte die Zulässigkeit des Einzelhandels auch noch weiter nach unten eingeschränkt werden, was in diesem Bereich durchaus vertretbar wäre. Zum Hinweis auf die Maßstäblichkeit sei anzumerken, dass sich das Maß der baulichen Nutzung an den Obergrenzen der Baunutzungsverordnung (GRZ 0,6; GFZ 1,2) orientieren werde. Abschließend betont er, dass nach entsprechender Beschlussfassung ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor geschlossen werde, der auf seine Kosten ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Bebauungsplanes beauftragen werde. Ob der Bereich dann tatsächlich als Mischgebiet ausgewiesen werde, bleibe dem weiteren Verfahren vorbehalten.

Herr Meichsner erklärt, dass sich der Bereich nach den Vorstellungen der Verwaltung eindeutig in Richtung Wohnen entwickle. Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm die Frage, ob die Anwendung der Obergrenzen der Baunutzungsverordnung unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes der vorhandenen Betriebe möglicherweise problematisch werden könnte. Nicht zuletzt unter Berücksichtigung der künftigen Möglichkeit des Dachgeschossausbaus schlage er vor anstelle der Geschossigkeit konkrete Gebäudehöhen festzusetzen, um die in diesem Bereich vorhandene Homogenität zu wahren. Da sich seine Fraktion in der Sache nochmals kundig machen wolle, beantrage er 1. Lesung.

Herr Diekmann entgegnet, dass mit der beabsichtigten Ausweisung als Mischgebiet eine Entwicklung in Richtung Wohnen nicht zu befürchten sei, da in einem Mischgebiet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnen und wohnverträglichem Gewerbe ausdrücklich gewünscht sei. Des Weiteren sei es durchaus denkbar, über die Festsetzung der Geschossigkeit hinaus noch konkrete Gebäudehöhen festzusetzen; eine zwingende Zweigeschossigkeit sehe er jedoch unter Berücksichtigung möglicher gewerblicher Nutzungen eher kritisch.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage über die Änderung der Bauleitplanung für den Bereich der Gewerbeinsel Hofstraße, Zeisigstraße, Schlangenstraße und Brückenstraße in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ 4/ 55.00 "Wohngebiet Lessingstraße" - Teilplan 3 für das Gebiet Detmolder Straße, Gartenstraße, Promenade und Spiegelstraße und 220. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Gartenstraße und Spiegelstraße" im Parallelverfahren
Stadtbezirk Mitte

- Entwurfsbeschlüsse

- Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5691/2009-2014

Unter Verweis auf die Beschlussfassung vom 09.06.2011 beantragt Herr Henningsen erneut, die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes auf die an der westlichen Seite der Spiegelstraße liegende Bebauung auszudehnen.

B e s c h l u s s:

1. Die 220. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Gartenstraße und Spiegelstraße“ wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 3 wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 220. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB.
4. Die Bezirksvertretung empfiehlt, die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes auf die an der westlichen Seite der Spiegelstraße liegende Bebauung auszudehnen.

- einstimmig beschlossen –

Herr Meichsner beteiligt sich nach § 31 GO nicht an Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 11

Verkehrsführung in der Straße Am Kesselbrink

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 12

Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Planungen zu Stadtbahnerweiterung der Linie 4 in das Quartier Dürkopp Tor 6Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5683/2009-2014

Unter Verweis auf die Vorlage stellt Herr Artschwager anhand einer Powerpoint-Präsentation die wesentlichen Ergebnisse der Bürgerbeteiligung vor (*Anm.: Die Präsentation steht in digitaler Form im Informationssystem zur Verfügung.*). Nach einer kurzen Darstellung der Grundlagen und der wichtigen Planungsparameter geht er auf das Beteiligungsverfahren ein und erläutert die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe sowie den Ablauf des Verfahrens. Daran anknüpfend stellt er die Vorplanungen des Büros Lützwow 7 zur Gestaltung des Hochbahnsteiges, zum Ausbaustandard der Carl-Schmidt-Straße sowie zur Gestaltung des Georg-Rothgiesser-Parks vor. Nachfolgend verweist er auf die Stellungnahme der beteiligten Bürgerinnen und Bürger und unterstreicht hierbei insbesondere die Empfehlung der Arbeitsgruppe, das vorliegende Konzept zu realisieren. Zum weiteren Ablauf führt Herr Artschwager abschließend aus, dass in der nächsten Woche die verwaltungsinterne Abstimmung beginnen werde. Ziel sei es, bis Mitte des Jahres die Planfeststellungsunterlagen zu erarbeiten; hierfür werde moBiel ein externes Ingenieurbüro beauftragen. Nach Erstellung der Unterlagen würden die politischen Gremien vor der Einleitung des Verfahrens noch einmal informiert, Details zur Gestaltung könnten sinnvollerweise erst nach dem Planfeststellungsbeschluss erarbeitet werden.

Unter Verweis auf die Empfehlungen der Arbeitsgruppe merkt Herr Meichsner an, dass der Eindruck heruntergekommener Aufenthaltsbereiche auf die mangelhafte Pflege und Unterhaltung seitens der Stadt zurückzuführen sei. Im Rahmen der Aufstellung der Bauleitplanung wäre dem Antrag seiner Fraktion, die Unterhaltung des Bereichs nicht von der Stadt durchführen zu lassen, leider nicht entsprochen worden. Er betont, dass dem ursprünglichen Konzept der Grünbereiche künstlerische Aspekte zugrunde liegen würden, was auch trotz Vandalismus und mangelhafter Unterhaltung durchaus noch erkennbar sei. Nachdem feststanden hätte, dass der Bereich nicht als Trasse fungieren werde, sei der Park bewusst geöffnet worden. Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, ob die Haltestelle tatsächlich einen Endpunkt darstelle oder ob eventuell doch geplant sei, über die Teutoburger Straße und die Heeper Straße eine Linie fort zu führen oder einen möglichen neuen Betriebshof auf dem Gelände des ehemaligen Containerbahnhofs zu erschließen. Abschließend bittet er um Auskunft zur Finanzierung der vorgestellten Maßnahmen und kündigt an, sich intensiver mit Detailfragen wie den Standorten von Masten auseinanderzusetzen als dies zum Beispiel bei der Maßnahme Detmolder Straße der Fall gewesen sei.

Herr Gutknecht zeigt sich darüber verwundert, dass am Verfahren drei Planungsbüros mit jeweils unterschiedlichen Konzepten teilgenommen hätten und nunmehr noch ein viertes Büro mit der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen beauftragt werden solle. In diesem Zusammenhang bittet er um Ausführungen zu den bisherigen und künftigen Verfahrenskosten, den Gesamtkosten der vorgestellten Maßnahmen sowie um Beantwortung der Frage, wer die jeweiligen Kosten trage. Hierzu sollten im Stadtentwicklungsausschuss detaillierte Angaben gemacht werden.

Abschließend stellt er die Frage, ob es unter Kostengesichtspunkten nicht günstiger wäre, wenn die Politik schon vor Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen über Detailfragen Einvernehmen erzielen würde.

Frau George kritisiert, dass durch die Vorlage fälschlicherweise der Eindruck erweckt würde, die Anwohnerschaft wäre nachhaltig in den Planungsprozess eingebunden. Die Initiative der Anwohnerinnen und Anwohner gegen die Verlängerung der Stadtbahnlinie hätte eine Beteiligung an der Arbeitsgruppe konsequent abgelehnt. Die aus sieben Personen (Anwohnerschaft und Anlieger) bestehende Arbeitsgruppe könne sie nicht als Bürgerbeteiligung bezeichnen. Auf die Empfehlung der Arbeitsgruppe sei anzumerken, dass in dem Bereich überhaupt kein Autoverkehr zulässig sei. Im Übrigen habe sie die Formulierung „die heruntergekommenen Aufenthaltsbereiche“ besonders verärgert, da dies nicht der Realität entspreche. Das Verlegen eines Stumpfgleises könne sicherlich nicht als Aufwertung des Quartiers bezeichnet werden.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt den durchgeführten Bürgerdialog ausdrücklich, erachtet es aber als bedauerlich, dass die Anwohnerinnen und Anwohner die Möglichkeit zur Beteiligung nur in sehr geringem Umfang wahrgenommen hätten. Insofern appelliere er an die Initiative, sich im weiteren Verfahren einzubringen, zumal eine Umsetzung der Planungen insbesondere im Hinblick auf den Georg-Rothgiesser-Park sicherlich zur Aufwertung des Bereichs führen werde.

Herr Franz kritisiert unter Verweis auf die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner die Verwendung des disqualifizierenden Begriffs „heruntergekommen“, da hierdurch eine unerwünschte Außenwirkung hervorgerufen werde. Überdies bitte er um Auskunft, welche Auswirkungen die geplanten Maßnahmen auf die Festsetzungen der aktuellen Bauleitplanung hätten.

Unter Hinweis auf den seinerzeit vom Stadtentwicklungsausschuss gefassten Beschluss zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens betont Herr Artschwager, dass das Teilnahmeverfahren ein Angebot an alle Anwohnerinnen und Anwohner gewesen sei, welches diese jedoch bedauerlicherweise nur in sehr geringem Umfang angenommen hätten. Da mehrere Versuche mit der Bürgerinitiative in Kontakt zu treten, leider gescheitert seien, müsste nunmehr akzeptiert werden, dass Personen, die der Maßnahme positiv gegenüberstünden, ihre Chance auf Beteiligung genutzt und an der Gestaltung mitgearbeitet hätten. Auf die von Herrn Meichsner gestellten Fragen eingehend führt er zunächst aus, dass der Abstand zwischen dem Ende des Gleises und dem Eckgebäude an der Teutoburger Straße ca. sieben Meter betrage. Der geplante Endpunkt stehe in keinem Zusammenhang zum Ausbau des Stadtbahnnetzes und werde auch nicht als Erschließung eines möglichen neuen Betriebshofs fungieren. Im Rahmen der Planfeststellung gehe es primär um die technischen Belange, allerdings müssten auch sämtliche an der Strecke liegenden Verkehrsanlagen planfestgestellt werden. Die Umgestaltung des Parks sei jedoch nicht Bestandteil des Verfahrens; nur die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten für die Herstellung eines Anschlusses an die Haltestelle würden von moBiel finanziert. Zu den bisherigen Kosten des Verfahrens führt er aus, dass jedes der drei am Verfahren beteiligten Planungsbüros 7.000 Euro erhalten habe, was gerade unter dem Aspekt der Bürgerbeteiligung durchaus zu vertreten sei. Abschließend

betont Herr Artschwager, dass bei den Planungen die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans berücksichtigt worden seien, alles Weitere sei dem Planfeststellungsverfahren vorbehalten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Stadtbahnerweiterung der Linie 4 in das Quartier Dürkopp Tor 6 zur Kenntnis.

Zu Punkt 13 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Punkt 13.1 Vollsignalisierung des Knotenpunktes Ehlenruper Weg / Prießallee

Unter Bezugnahme auf die Diskussion in der Bezirksvertretung am 14.03.2013 teilt die Verwaltung mit, dass aufgrund der Baumaßnahmen im Umfeld des Knotenpunktes Ehlenruper Weg / Prießallee, die sogar teilweise schon seit dem letztem Jahr laufen würden und bei den es eigentlich nur um den Kanalbau Otto-Brenner-Straße mit Einbahnstraßenführung Richtung Oldentruper Straße sowie um den geplanten Umbau der Osningstraße gehe, kein veränderter Handlungsbedarf gesehen werde. Aus verkehrsrechtlicher Sicht werde auch diesbezüglich keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für die Vollsignalisierung des Knotenpunktes Ehlenruper Weg / Prießallee gesehen, da baustellenbedingt nicht mit zusätzlichen Umleitungsverkehren gerechnet werde, die den genannten Knotenpunkt betreffen könnten. Des Weiteren sei bereits am 26.02.2013 ein ausführliches Gespräch mit dem Sprecher der "Initiative Ampelanlage Prießallee / Ehlenruper Weg", Herrn Jostmann, geführt worden, in welchem diesem die Ablehnungsgründe hinsichtlich der gewünschten Vollsignalisierung in allen Details erläutert worden seien.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Punkt 13.2 Sanierung des Bürgerparks (2.Bauabschnitt) und der Freifläche an der Oetkerhalle

Unter Bezugnahme auf den in der letzten Sitzung gefassten Beschluss der Bezirksvertretung (s. TOP 11 der Niederschrift vom 25.04.2013) trägt Herr Kricke den nachfolgenden Beschluss des Betriebsausschusses vom 08.05.2013 vor:

Beschluss:

1. *Der Umsetzung des 2. Bauabschnitts der Sanierungsmaßnahmen im Bürgerpark mit den in 2013 zur Verfügung stehenden Mitteln wird zugestimmt.*
2. *Der Sanierung der Wegeflächen und Mauern an der Oetkerhalle, mit den in 2013 zur Verfügung stehenden Mitteln, wird zugestimmt.*

3. *Die Mittelbereitstellung zur Umsetzung des 2. Bauabschnitts der Sanierungsmaßnahmen erfolgt ausschließlich zur Durchführung dringend erforderlicher Verkehrssicherungsmaßnahmen unter Einschluss der Erneuerung der Beleuchtung. Sämtliche sonst unter C. dargestellte Maßnahmen sind gesondert zu beschließen.*
4. *Der Bezirksvertretung Mitte ist der Beschlusspunkt Nr. 3 als Empfehlung zur Kenntnis zu geben.*

Er weist darauf hin, dass im Beschluss des BISB die von der Bezirksvertretung unter Ziffer 3, Satz 2 beschlossene Formulierung „nach der Entlassung aus der Haushaltssicherung“ nicht aufgenommen worden sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Punkt 13.3

Ortstermin „Ich-Denkmal“

Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht, wann mit dem Ortstermin in Sachen „Ich-Denkmal“ gerechnet werden könne, führt Herr Kricke aus, dass der Termin nach Auskunft des Amtes für Verkehr noch vor den Sommerferien durchgeführt werden solle. Er werde hierzu rechtzeitig einladen.

-.-.-

Punkt 13.4

Grünanlagen im Stadtbezirk Mitte

Herr Gutknecht bittet um Auskunft, wann die nächste Gesprächsrunde in Sachen „Grünanlagen im Stadtbezirk Mitte“ vorgesehen sei. Herr Kricke teilt mit, dass er die Frage an den Umweltbetrieb weiterleiten werde.

-.-.-